

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Morgentau
 Produktcode : PA00205240 / 96443082
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit
 Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
 pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen
 Achtung: Nur nach Anweisung anwenden
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
 P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
 Enthält 5 Massenprozent entzündliche Bestandteile
 EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------|---|-------|---|
| Alcohol | (CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43-0479 | 1 - 5 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |
| Benzisothiazolinone | (CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6 | < 1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Benommenheit.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

| Alcohol (64-17-5) | | |
|-------------------|---|-----------------------|
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 960 mg/m ³ |
| Deutschland | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 500 ppm |
| Deutschland | Anmerkung (TRGS 900) | 2 |

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

| Alcohol (64-17-5) | |
|---|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 1900 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 343 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 950 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 950 mg/m ³ |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 87 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 114 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 206 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0.96 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0.79 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 2.75 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 3.6 mg/kg dwt |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 2.9 mg/kg dwt |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 0.63 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 580 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.

Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert | Einheit | Testmethode/Anmerkungen |
|--|--|---------|---|
| Aussehen | Flüssigkeit. | | |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit | | |
| Farbe | Klar. | | |
| Geruch | angenehm (Parfum). | | |
| Geruchsschwelle | | | Geruchsbildung bei normaler Verwendung |
| pH-Wert | 6.5 - 7.3 | | |
| Schmelzpunkt | | °C | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Stock-/Gefrierpunkt | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedepunkt | 83 - 113 | °C | |
| Flammpunkt | 50 - 65 | °C | |
| Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | Keine Daten verfügbar | | |
| Explosionsgrenzen | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit | Nicht wasserlöslich. | | |
| Log Pow | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Selbstentzündungstemperatur | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | | | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Viskosität | 1 - 10 | cP | |
| Explosive Eigenschaften | Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). | | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

| Febreze Extra Stark - Morgentau | |
|---|----------------------|
| Akute Toxizität | Nicht eingestuft (*) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft (*) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht eingestuft (*) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht eingestuft (*) |
| Keimzellmutagenität | Nicht eingestuft (*) |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft (*) |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft (*) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht eingestuft (*) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht eingestuft (*) |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft (*) |

(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

| Alcohol (64-17-5) | |
|---------------------------------|---------------------------|
| LD50 Oral Ratte | 10470 mg/kg bw (OECD 401) |
| Benzisothiazolinone (2634-33-5) | |
| LD50 Oral Ratte | 1020 mg/kg |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Alcohol (64-17-5) | |
|---------------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | 14200 mg/l US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l OECD 209; 3 h |
| EC50 Daphnia 1 | 5012 mg/l ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h |
| ErC50 (Alge) | 275 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h |
| NOEC Chronisch Fische | 7900 mg/l Oryzias latipes; 8.33 d |
| NOEC Chronisch Krustentier | 9.6 mg/l Ceriodaphnia dubia; 10 d |
| NOEC Chronisch algen | 11.5 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d |
| Benzisothiazolinone (2634-33-5) | |
| LC50 Fische 1 | 0.00997 mg/l Oncorhynchus mykiss; 96 h |
| EC50 Daphnia 1 | 0.02743 mg/l Daphnia magna; 48 h |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Alcohol (64-17-5) | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 84 % O ₂ ; 20 d |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Alcohol (64-17-5) | |
|-------------------|------|
| Log Pow | 0.35 |

Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| Alcohol (64-17-5) | |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4). |

| Benzisothiazolinone (2634-33-5) | |
|---------------------------------|-----------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht gemessen. |

12.4. Mobilität im Boden

| Alcohol (64-17-5) | |
|--------------------|-----------------------|
| Mobilität im Boden | 1 QSAR PCKOCWIN v1.66 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Febreze Extra Stark - Morgentau | |
|---------------------------------|---|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Ohne PBT und vPvB-Stoffe |
| Komponente | |
| Alcohol (64-17-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
- 13.1.3. EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- UN-Nr : 1950
UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klasse (UN) : 2
Klasse (ICAO) : 2 - Gase
Gefahrzettel (UN) : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

- Klassifizierungscode (UN) : 5A
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie Aerosolbehälter (75/324/CEE).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Grund für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts : Änderung in TEIL 14: Transport
Änderung in TEIL 8: Expositionskontrollen/Personenschutz
Änderung in TEIL 16: Sonstiges

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Klassifizierungsverfahren |
|--|---|
| Aerosol 3 | Beweiskraft von Daten Expertenurteil |

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

| | |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral) Kategorie 4 |
| Aerosol 3 | Aerosol, Kategorie 3 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Morgentau

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| | |
|--------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| EUH208 | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden